

Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr muss der Unternehmer den Kunden (gleich, ob Unternehmer oder Verbraucher) gemäß § 312i BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB informieren:

- 1.** über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen;
- 2.** darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist;
- 3.** darüber, wie er mit den nach § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BGB zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann;
- 4.** über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen und
- 5.** über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken.

Diese einzelnen Voraussetzungen, das Vertragsverhältnis mit uns betreffend, dürfen wir Ihnen erläutern wie folgt:

Zu 1.

Die von KunstKontor im Internet angebotenen Gegenstände stellen ein Verkaufsangebot dar. Vor dem erstmaligen Bieten müssen Sie sich unter „Log in | Mein Konto“ und „Neues Kundenkonto anlegen“ einmalig registrieren. Hier legen Sie auch Benutzername und Passwort fest. Dabei ist für Sie durch eine Kennzeichnung der Pflichtangaben ersichtlich, welche Informationen unbedingt notwendig sind; die restlichen Angaben sind freiwillig. Zum Abschluß Ihrer Registrierung müssen Sie noch bestätigen, dass Sie die unter „Bedingungen“ auf unserer webseite befindlichen Dokumente: AGB, Datenschutzerklärung Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr sowie die Einlieferungsbedingungen, den Versandhinweis und das Widerrufsformular gelesen haben und diesen Bedingungen hiermit zustimmen.

Wenn Sie für ein Objekt ein Gebot abgeben möchten, können Sie neben „Mein Gebot“ Ihr Maximalgebot eingeben, den Betrag eintragen, welchen Sie höchstens für das Objekt ausgeben möchten und diesen Bestätigen.

Ein Vertragsschluss kommt – unter der Voraussetzung, dass Sie Höchstbietender sind – nur durch das Drücken von „Mein Gebot“ zustande. Jede andere Aktion im Browser, beispielsweise das Anklicken des Links „Zurück zum Objekt“, bricht den Gebotsvorgang ab.

Dieser Betrag wird nur bis zu der Höhe ausgeschöpft, welche notwendig ist, um alle anderen Gebote zu überbieten. Ihr Maximalgebot wird nur soweit ausgeschöpft wie es nötig ist, um alle Mitbieter zu schlagen. Es erhöht sich, falls ein Mitbieter es überbietet, dann jeweils in folgenden Schritten:

Lose mit Startpreis bis 999,00 € in 50 € Schritten,

Lose mit Startpreis ab 1.000,00 € in 100 € Schritten,

Lose mit Startpreis ab 10.000,00 € in 500,00 € Schritten, bis zum von Ihnen gesetzten Maximalgebot.

Welcher Betrag dies aktuell ist, finden Sie unter „Mein Konto“ und dort unter „Auktionen“ bei „Gebote aktiv“.

Sollten Sie in diesem Moment der Höchstbietende sein, erhalten Sie eine direkte Rückmeldung auf der Webseite beim entsprechenden Kunstwerk, sowie eine email an die von Ihnen angegebene E-mail Adresse, die ihr erfolgreiches Gebot bestätigt, mit dem Hinweis: „Ihr Gebot von xx € wurde erfolgreich abgegeben. Die Nachricht zeigt Ihnen ebenfalls das von Ihnen abgegebene Maximalgebot.“

Erreicht ihr Gebot nicht das erforderliche Mindestgebot, bekommen Sie einen Hinweis, direkt neben dem Kunstwerk, auf das Sie bieten. Sie können dann Ihr Gebot entsprechend erhöhen.

Wenn Ihr Gebot erfolgreich abgegeben wurde, aber Sie überboten wurden, bekommen Sie den Hinweis direkt auf der Auktionsseite neben dem Kunstwerk: „Überboten“. Dazu erhalten Sie ebenfalls eine E-mail Information. und können das aktuelle Gebot Ihres Mitbieters unter „Mein Konto“ und dort unter: „Auktionen“ „Gebote aktiv“ einsehen.

Falls Sie beim Auktionsende der Höchstbietende sind, kommt der Kaufvertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter zustande.

Sie erhalten per e-Mail eine Mitteilung mit allen weiteren Informationen zu Versand und Zahlungsablauf.

Sie können den Rechnungsbetrag per Überweisung bezahlen.

Sollten Sie das Objekt abholen wollen, können Sie uns dieses mitteilen. Sie haben dann die Wahl, das Objekt nach Voranmeldung in Wiesbaden abzuholen. Bei Abholung können Sie die Rechnung auch in bar bezahlen.

zu 2:

Der Vertragstext wird nicht gespeichert. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gebotsdaten zu kopieren und für Ihre Unterlagen auszudrucken. Den aktuellen Stand Ihrer Gebote finden Sie während der Laufzeit der Auktion unter „Mein Konto“ und dort unter „Auktionen“ bei „Gebote aktiv“.

zu 3:

Wenn Sie Ihre angezeigten Daten (Benutzername, Rechnungsanschrift, d.h. Ihre Stammdaten) ändern möchten, können Sie dies unter „Mein Konto“ jederzeit tun.

zu 4:

Die zur Verfügung stehenden Sprachen zum Vertragsabschluss sind: deutsch

zu 5:

Der Anbieter hat sich selbst keinem Kodex unterworfen. Es bestehen besondere Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern nach § 312j Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 4, 5, 11, 12 EGBGB, denen wir durch die nachfolgenden Erläuterungen nachkommen:

1. Angebotene Ware / Zustandekommen des Vertrages

Die angebotenen Kunstgegenstände sind gebraucht und befinden sich in einem ihrem Alter und ihrer Vorgeschichte entsprechenden Zustand.

Eventuelle Mängel wurden im Preis berücksichtigt.

Die von KunstKontor im Internet oder auf andere Weise angebotenen Gegenstände stellen Verkaufsangebote dar. Der Bieter gibt ein bindendes Gebot ab. Das Gebot erlischt mit Abgabe eines wirksamen höheren Angebots eines weiteren Bieters oder des Bieters selbst. Das zum Zeitpunkt des Auktionsendes höchste Bieterangebot ist für den Abschluss des

Kaufvertrages maßgebend. Der Vertrag kommt zwischen dem Bieter (dann Käufer) und KunstKontor zustande. Die Angaben zu den vom Anbieter angebotenen Gegenständen sind unverbindlich. Der Auktionsablauf, der Bestellvorgang und der Abschluss des Vertrages bei einem online-Kauf in Form der Internet-Auktion (e-commerce) sind oben näher beschrieben.

2. Preise sowie Liefer- und Versandkosten

Die angegebenen Preise enthalten, soweit geschuldet, die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.

Eventuelle Zollgebühren bei Lieferungen in Länder außerhalb Deutschlands hat der Käufer zu tragen. Eventuelle Gebühren, die durch Bezahlung per Nachnahme entstehen, hat der Käufer zu tragen.

Die angegebenen Preise verstehen sich innerhalb der EU einschließlich der Kosten für Transport und Verpackung mit Ausnahme der oben genannten eventuell anfallenden Zollgebühren.

Näheres dazu unter „Bedingungen“ und dort Versandhinweis auf unserer Webseite.

3. Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht. Die Gebotsbindungsfrist ist durch die Dauer der Internet-Auktion und das jeweilige Höchstgebot bestimmt. Bei Saalauktionen durch das abgegebene erfolgreiche Höchstgebot.

Wir weisen darauf hin, dass weitergehende Informationspflichten auf Grund anderer Vorschriften unberührt bleiben und wir diese durch die entsprechenden Dokumente, etwa die „Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen“ oder die „Widerrufsbelehrung“, erfüllen.